

Bochumer Initiative "Weg mit den Berufsverboten", Bund demokratischer Wissenschaftler Bochum, Vereinigung demokratischer Juristen Bochum, Deutsche Jungdemokraten Bochum, Asta der Ruhruniversität, VVN/ Bund der Antifaschisten, Naturfreundejugend Bezirksjugendleitung Bochum, Bezirksschülervetretung Bochum/Herne

KEIN BERUFSVERBOT für BERND LEIMANN

In Bochum droht ein weiterer Fall von Berufsverbot. Es betrifft den Referendar BERND LEIMANN, der soeben sein Lehrerexamen erfolgreich abgeschlossen hat, nachdem er bereits sein erstes Staatsexamen an der Bochumer Ruhr-Universität mit "gut" bestanden hatte. Seine Schule ist das Junggymnasium in Wattenscheid, wo er bisher in den Fächern Deutsch und Französisch unterrichtete.

Über sein dienstliches Verhalten ist, wie ihm seine unmittelbaren vorgesetzten bestätigten, nichts Negatives bekannt. Die Lehrer, in deren Klassen er Unterricht erteilte, bescheinigten ihm ausdrücklich, daß er die Schüler nicht manipuliere und daß es ihm erkennbar darum ginge, die Schüler zu einer selbständigen, qualifizierten Meinungsbildung zu führen. Seine Referendarkollegen wählten ihn zu ihrem Sprecher.

Eigentlich könnte es also keine Gründe dafür geben, daß B. Leimann nicht wie die übrigen Referendare seines Ausbildungsjahrgangs zum 1.2.77 als Lehrer und damit als Beamter auf Probe eingestellt wird.

Die Einstellungsbehörde ist da aber offensichtlich anderer Ansicht: Während seiner Referendarzeit wurde Bernd Leimann bisher drei mal zu Anhörungen zur oberen Schulbehörde nach Münster beordert.

Dort erklärte man ihm, daß er wahrscheinlich nicht als Lehrer eingestellt werde. Im Dienst sei er zwar einwandfrei, aber es bestünden starke Zweifel an seiner Verfassungstreue, die er, wenn er Lehrer werden wolle, erst auszuräumen habe. Er habe:

- 1972 für eine marxistische Studentenorganisation (MSB Spartakus) zum Studentenparlament kandidiert,
- 73 und 74 an je einer öffentlichen Tanzveranstaltung der DKP teilgenommen,
- 75 an zwei Mitgliederversammlungen der DKP in Langendreer und
- im selben Jahr als Gastdelegierter an einer Kreisdelegiertenkonferenz der DKP teilgenommen.

Die "Anhörungen" fanden z.T. während seiner Examensvorbereitungen statt, wodurch er einem starken seelischen Druck ausgesetzt wurde.

Es ist deutlich, daß die gegen Bernd Leimann erhobenen Vorwürfe nicht sein Verhalten im Dienst sondern ausschließlich legale politische Tätigkeiten betreffen, die z.T. Jahre zurückliegen.

Aufgrund dieser "Erkenntnisse" soll ihm die berufliche Existenz genommen werden, für die sich seine Eltern (Vater: Dreher, Mutter: Verkäuferin) jahrelang krummgelegt haben.

Während seiner Studentenzeit wurde B. Leimann als unabhängiger Kandidat von den Studenten seiner Abteilung ins Universitätsparlament gewählt. Schon damals wurde er Mitglied der Gewerkschaft.

Als Mitglied der GEW und des Uniparlaments setzte er sich v.a. für eine Bildungspolitik ein, die die bestehende Benachteiligung von Arbeiterkindern in unserem Bildungssystem ab- statt ausbaut.

Als Referendarsprecher war er führend mitverantwortlich für eine

Aktion, in der die Bochumer Junglehrer aller Schultypen die Öffentlichkeit über den Lehrermangel informierten, der entgegen allem Gerede von "Lehrerschwemme" an Bochumer Schulen herrscht. Eine damals an den Bochumer Gymnasien durchgeführte Untersuchung ergab einen durchschnittlichen Lehrerberarf von ca. 30 %. Es ist bezeichnend, daß Bernd Leimann bereits der zweite Bochumer Referendarsprecher hintereinander ist, der von Berufsverbot betroffen bzw. bedroht wird.

In diesem wie in den anderen Fällen von drohendem oder vollzogenem Berufsverbot geht es also offensichtlich darum, besonders engagierte und kritische Lehrer loszuwerden.

Bernd Leimann ist von einer skandalösen Praxis betroffen, die entgegen allen öffentlichen Beteuerungen immer weiter verschärft wird und in immer weitere Bereiche eindringt:

- Über 800 000 politische Gesinnungsüberprüfungen wurden bereits durchgeführt,
- ca. 3000 junge Menschen sind vom Berufsverbot betroffen,
- auch Privatschulen werden mittlerweile gezwungen, politisch mißliebige Lehrer zu entlassen,
- in Bayern werden bereits Wehrdienstverweigerer "angehört" und z.T. nicht eingestellt.

Gegen diese Einschränkung der demokratischen Grundrechte muß sich jeder Demokrat wehren! Protestieren Sie darum mit uns gegen Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei!

FORDERN SIE MIT UNS DIE EINSTELLUNG VON BERND LEIMANN ALS LEHRER!

Hiermit fordern wir

Der Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

ZB 4 - 22/07 - 04 (Leimann)

4 Düsseldorf, den 25. Mai 1977
Völklinger Straße 49
Fernsprech-Sa.-Nr. 3 03 51
Durchwahl 30 35
Fernschreiber: 858 2967 kmw d
Postschließfach 1103

Herrn Kollegen
Gumbrecht, Maurer,
Stierle m.d.B.u.K.
und Rützel

Besuchszeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Herrn

Professor Dr. Udo L. Figge
Professor Dr. Hans Ulrich Gumbrecht
Professor Dr. Karl Maurer
Professor Dr. Karlheinz Stierle

RuhrUniversität Bochum
Romanisches Seminar
Universitätsstr. 150
44781 Bochum

Für Ihr o.g. Schreiben danke ich Ihnen verbindlichst.

Ihrer Bitte, Herrn Leimann als Beamten auf Probe in den Schuldienst zu übernehmen, konnte ich indessen nicht entsprechen. Nach Abschluß des nach den Vorläufigen Richtlinien zum Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22.5.1975 durchzuführenden Verfahrens wurde festgestellt, daß Herr Leimann es nicht vermocht hat, die an seiner Verfassungstreue entstandenen Zweifel auszuräumen. Ich habe daher das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster bitten müssen, Herrn Leimann einen ablehnenden Bescheid zu erteilen, der inzwischen auch ergangen ist. Ich bedauere, Ihnen keine andere Entscheidung

31. MAI 1977

8.1.6.77
2/6/77
m. s. s. t. K. S.
ges. 8.6.77
kmw